

Regierungsratsbeschluss

vom 28. August 2006

Nr. 2006/1590

Kraftwerk Aarau: Neuberechnung der Bruttoleistung / Wasserzins

1. Ausgangslage

Beim Wehr in Erlinsbach/SO hat die IBAarau Kraftwerk AG, 5001 Aarau, eine neue Fischmigrationsanlage und eine zweite Dotierwasserturbine erstellt. Durch den Bau der Anlagen hat sich die Bruttoleistung des Kraftwerkes verändert und sie musste deshalb neu berechnet und der Wasserzins angepasst werden.

Bis anhin betrug die Bruttoleistung 17'330 kW. Der Anteil des Kantons Solothurn betrug somit bisher 82 % = 14'210 kW. Dies entsprach einem jährlichen Wasserzins von Fr. 1'136'800.--.

2. Erwägungen

Nach Inbetriebnahme der zweiten Dotierwasserturbine beim Stauwehr in Erlinsbach/SO hat die Sektion Gewässernutzung der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau die wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Kraftwerkes Aarau neu berechnet.

Basierend auf den Abflussverhältnissen der Aare in der Periode 1991 bis 2000 wurde eine wasserzinspflichtige Bruttoleistung von 17'228 kW berechnet, davon entfallen 418 kW auf die beiden Dotierturbinen. Als Berechnungsbasis wurde die Ausbauwassermenge des Kraftwerkes mit 394 m³/s, die Restwassermenge mit 10 m³/s und die Ausbauwassermenge der beiden Dotierturbinen mit 5 m³/s bzw. 4,4 m³/s veranschlagt. Mit Brief vom 20. Dezember 2005 hat die IBAarau Kraftwerk AG der Neuberechnung zugestimmt. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 82 % oder umgerechnet 14'127 kW. Dies ergibt einen jährlichen Wasserzins von Fr. 1'130'160.--.

3. Beschluss

3.1 Aufgrund der Abflussverhältnisse der Aare in der Periode 1991 bis 2000 wird die gesamte wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Kraftwerkes Aarau auf 17'228 kW festgelegt.

3.2 Gemäss Konzessionsbestimmung beträgt der Anteil des Kantons Solothurn an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung 82 %, somit 14'127 kW.

3.3 Neu beträgt der jährliche Wasserzins: 14'127 kW à Fr 80.--/kW = Fr. 1'130'160.--, er wird erstmals für die Periode 2007 in Rechnung gestellt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (311.101.00)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Wasserwirtschaft,
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

IBAAarau Kraftwerk AG, Obere Vorstadt 37, 5001 Aarau **(Einschreiben)**